

Einleitung:

Am kommenden Dienstag besuchen Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen das Bundeskanzleramt und auch ich werde sie kurz treffen. Das sind Schüler aus sogenannten Talentschulen. Talentschulen sind Schulen in sozial schwierigen Gebieten. Und diese Schüler bekommen in Nordrhein-Westfalen eine besondere Förderung im Bereich der Sprache, im Bereich der kulturellen Bildung und auch der Berufsorientierung. Ich finde dieses Programm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen beispielhaft. Allein 35 Schulen unterliegen diesem Programm.

Frage: Wie steht es um die Chancengleichheit in der Bildung?

Leider gibt es immer noch einen sehr starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolgen. Wir sehen das insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die aus sozial schwierigen Regionen kommen. Und Lehrerinnen und Lehrer berichten uns dann darüber, dass ihre Schüler ganz unterschiedliche Voraussetzungen für das Lernen in der Schule mit sich bringen. Solche besonderen Probleme haben wir in Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit, aber auch in Regionen mit einem großen Anteil von Migrantinnen und Migranten. Hier sind besondere Eigenschaften gefragt, wie zum Beispiel interkulturelle Kompetenz. Hier ist es besonders dringlich, dass die Qualität der Lehrerbildung auch sehr gut ist und die Lehrerinnen und Lehrer auf die Herausforderungen vorbereitet werden. Und hier ist es notwendig, dass gerade diese Schulen auch sehr gut mit Personal ausgestattet sind. Wir wissen, dass wir einige Erfolge bereits erzielen konnten auf dem Weg zu Chancengerechtigkeit. Zum Beispiel hat sich die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Und auch immer mehr Kinder mit einem Migrationshintergrund besuchen ein Gymnasium. Das sind ermunternde Befunde, auf denen wir aufbauen wollen, denn Chancengerechtigkeit für alle, das ist unser großes Ziel.

Frage: Was unternimmt die Bundesregierung für mehr Chancengerechtigkeit?

Die Hauptaufgabe im Bildungsbereich liegt natürlich bei den Bundesländern, die hier auch erhebliche Anstrengungen unternehmen. Dennoch unterstützt auch die Bundesregierung ganz systematisch bestimmte Bereiche. So zum Beispiel die Sprachförderung, weil Sprache das A und O ist bei der Frage, wie kann ich an einem gesellschaftlichen Leben teilhaben und wie erfolgreich kann ich lernen. So werden wir von 2016 bis 2020 für Sprachförderung an Kitas 1 Milliarde Euro ausgeben. Und das Gute-Kita-Gesetz setzt auch bei der Qualität der Betreuung der Kinder an, auch hier bei der sprachlichen Betreuung. Und insofern werden wir hier noch einmal 5,5 Milliarden Euro in den nächsten Jahren beisteuern, um eine bessere Qualität der Kinderbetreuung zu haben. Wir werden einen Rechtsanspruch auf die Betreuung am Nachmittag in der Grundschule einführen. Auch dafür stellt der Bund in dieser Legislaturperiode 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Und das gemeinsame Hausaufgabenmachen, zum Beispiel, oder auch Zeitverbringen am Nachmittag wird dazu beitragen, dass mehr Chancengerechtigkeit herrscht. Und wir unterstützen die gute Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, damit sie gerüstet sind für diese schwierige

Aufgabe, allen Kindern in Deutschland Chancengerechtigkeit auch wirklich zuteilwerden zu lassen.